

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 13. Mai 2013, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 13.05.2013 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Bagusat, Behl, Behrendt, Bippus, Kratzer, Kubat, Maginot, Dr. Salzmann, Sander, Sanktjohanser, Scharr, Schöpflin, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Dr. Weber, Wilkening und Zirch

Entschuldigt fehlen: die Gemeinderatsmitglieder Baur, Hofmann, Lotter, Papesch und Steigenberger

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 06.05.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

- 37. Carl-Orff-Grund- und Mittelschule, Bewerbung um das Schulprofil Inklusion, Vortrag Rektor Bauer
- 38. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Referat RA Dr. Spieß
- 39. Ausbau Mühlstraße einschl. Tieferlegung Mühlbach, Vorstellung der Planung
- 40. Schöffenwahl 2013, Bestätigung der Vorschläge
- 41. Bekanntgaben und Anfragen

Der Marktgemeinderat ist damit einverstanden, dass TOP 39 vor TOP 38 behandelt wird.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

37. Carl-Orff-Grund- und Mittelschule, Bewerbung um das Schulprofil Inklusion, Vortrag Rektor Bauer

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Rektor Bauer.

Einleitend erinnert Rektor Bauer an eine internationale Vorgabe, die 2008 in das Bayer. Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen aufgenommen wurde. Danach dürfen Menschen mit Behinderung nicht vom allgemeinen Schulbesuch ausgeschlossen werden. Die praktischen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung zeigen sich in der Rolle, die die bestehenden Förderschulen künftig wahrnehmen werden und im Wahlrecht der Eltern betreffend den Schulbesuch ihrer Kinder. Bereits jetzt besuchen Kinder, die vom Begriff Inklusion erfasst werden, die Schule. Der erhöhte Betreuungsaufwand wird derzeit von den an der Schule tätigen Lehrkräften erbracht und in besonderen Programmen, z.B. dem Projekt ASA oder in Kooperationsklassen geleistet. Für das Projekt ASA sind zwei Kräfte mit jeweils 5 Stunden zusätzlich ausgestattet. Inklusion im Sinne der schulischen Anforderungen bedeutet nicht nur körperliche Behinderung sondern bezieht sich viel mehr auf Schüler mit Teilleistungsstörun-

gen und pädagogischem Förderbedarf in den unterschiedlichsten Bereichen. Die Förder-
schulen bestehen weiterhin und unterstützen die Grund- und Mittelschulen beratend.

Herr Gdr. Johann Vetterl erschienen.

Die Bewerbung um das Schulprofil Inklusion bezieht sich nur auf die Mittelschule und hätte
zur Folge, dass die Schule mit zusätzlichen Lehrerstunden ausgestattet wird. Neben einer
zusätzlichen Kraft mit 13 Stunden werden auch bei einer vorhandenen Lehrkraft zusätzlich
10 Stunden vorgesehen, insgesamt also 38 Stunden, die in die Inklusion und die bereits lau-
fenden Projekte investiert werden könnten.

In der sich anschließenden Aussprache wird zunächst die Frage aufgeworfen, warum die
Inklusion nur für die Mittelschule beantragt wird. Die Erklärung von Herrn Rektor Bauer, dass
der Antrag nur für die Grund- oder die Mittelschule gestellt werden kann, führt zu der weiter-
gehenden Frage, warum dann nicht die Grundschule bevorzugt wurde, wo sich doch die im
Kindergarten begonnene Inklusion fortsetzen würde. Rektor Bauer verweist hierzu auf eine
Entscheidung der Lehrerkonferenz und ergänzt auf weitere Nachfrage, dass der tatsächliche
Bedarf in der Mittelschule höher sei, außerdem gelte es, die Kinder verstärkt auf das Berufs-
leben vorzubereiten. Zur Frage, wie Inklusion durchgeführt wird, betont Rektor Bauer, dass
davon nicht nur Unterricht betroffen ist, sondern dass auch Beratung für Eltern und Lehrer
dazugehört. Der weitergehende Hinweis, dass bei Einführung der Inklusion auch das Schul-
profil geändert werden muss und dass damit die Frage verbunden ist, was die Schule kon-
kret geplant hat, führt dazu, dass Herr Bauer mehrfach betont, dass Inklusion in den zurück-
liegenden Jahren von den an der Schule tätigen Lehrkräften durchgeführt wurde. Außerdem
ist der Besuch mehrerer Fortbildungsveranstaltungen geplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Rektor Bauer zur Kenntnis und
stimmt der Bewerbung um das Schulprofil Inklusion zu.
(Abstimmung: 20:0 Stimmen)

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Rektor Bauer für die Teilnahme an der Sitzung.

39. Ausbau Mühlstraße einschl. Tieferlegung Mühlbach, Vorstellung der Pla- nung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Arch. Immich und Herrn Dipl.-
Ing. Wittke.

Am 29.10.2012 hat der Marktgemeinderat den Ausbau der Mühlstraße einschließlich Erneue-
rung der Wasserleitung sowie die Tieferlegung des Mühlbaches in einem Teilbereich und
Erneuerung der Brücken/Stege beschlossen. Unter Bezugnahme auf mehrere Anliegerbe-
sprechungen werden die aktuellen Planungen vorgestellt.

Herr Arch. Immich führt aus, dass die ursprünglich vorgelegte Planung nur noch in Teilberei-
chen verändert werden musste. Besonders angesprochen wird die Verkehrsführung von der
Mühlstraße in die Fischerei. Die sog. Ingeborg-Brücke wird abgesenkt und in diesem Bereich
entsteht ein kleiner Platz. Die Baumgruppe in der Mitte des Untermüllerplatzes soll erhalten
werden, an der Südseite des Platzes werden die bestehenden Bäume durch neue Laub-
bäume ersetzt. Zur technischen Ausführung wird auf Regelquerschnitte verwiesen. Die Hö-
henentwicklung stellt kein Problem dar. Das Oberflächenwasser muss in zwei wasserführenden
Rinnen abgeleitet werden. Ausdrücklich angesprochen werden die geplanten Verände-
rungen bei der Abfahrt zur Tiefgarage und die vorgesehene Umgestaltung des Platzes ober-
halb der Tiefgarage. Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass kaum gravierende
Anliegereinwände zu berücksichtigen waren.

Herr Wittke stellt die Planung der Tieferlegung des Mühlbaches sowie die Erneuerungen der Brücken, die Erneuerung der Wasserleitung und den Bau eines Einlaufbauwerks vor. Seinen Vortrag illustriert er mit alten Lageplänen, dem Einzugsgebiet des Mühlbachs und mit Bildern der aktuellen Zustände am aufgeständerten Mühlbachgerinne und mit Ansichten von den Unterseiten der vorhandenen Brücken. Anhand der Niederschlagsmengen wird aufgezeigt, dass das bestehende Gerinne nur ein Hochwasser HQ 5 aufnehmen kann, ab einem HQ 10 ist es nicht mehr ausreichend. Die Folge war das bekannte Austreten des Gewässers unterhalb des Kinos. Mit dem neuen Bachgerinne und insbesondere dem Einlaufbauwerk soll die Abflusskapazität sogar für ein HQ 100 ausreichend sein. Bei darüber hinausgehenden Hochwasserereignissen müsste der Wasserabfluss über Drosselklappen am Einlaufbauwerk in St. Georgen gesteuert werden. Wegen des verhältnismäßig hohen Grundwasserstands im Bereich der Mühlstraße müssen die aus Altersgründen zu erneuernden Wasser- und Abwasserleitungen verhältnismäßig oberflächennah verlegt werden. Auf die Beteiligung der Ammerseewerke wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten sei beim Straßenbau inkl. Honorar mit einem Betrag von 2.570.000 € zu rechnen, für die Wasserleitungen mit 551.800 € zuzügl. Mehrwertsteuer, für die Mühlbachsanierung und die Brückenerneuerungen 1.409.000 €, wobei der Rückbau des Gerinnes etwa 230.000 € kosten wird, und für den gemeindlichen Anteil am Regenwasserkanal mit 786.800 €. Einschließlich der Honorarkosten für diese Maßnahmen mit 357.200 € geht Bgm. Kirsch davon aus, dass sich die Gesamtkosten auf 5,5 bis 5,6 Mio. € belaufen werden. Er betont, dass für das Projekt Fördermittel beantragt werden, z.B. für die Brücken aus FAG-Mitteln. Die Städtebauförderung hat bereits 750.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Zeitplan für die Maßnahme wird von Bgm. Kirsch wie folgt dargestellt:

Ende Oktober 2012	europaweite Ausschreibung
Ende Jan./Anf. Feb. 2014	Angebotseröffnung
Ende Feb. 2014	Vergabe
Ende März/Anf. April 2014	Baubeginn

In einer kurzen Diskussion werden noch einmal Punkte wie die Möglichkeit einer abschnittsweisen Ausführung der Maßnahme angesprochen, der Einsatz eines Projektsteuerers, der Umgang mit möglichen Subunternehmern, die Wasserver- und -entsorgung der Fischteiche und die Minimierung negativer Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Einzelhandel in der Mühlstraße.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgestellten Ausführungen und den Baukosten zu. Das Ing.-Büro Wittke und das Arch.-Büro Immich werden entsprechend den Honorarverträgen vom 29.10.2012 mit der Stufe 2 (Leistungsphasen 4 bis 7) beauftragt.
(Abstimmung: 20:0 Stimmen)

Bgm. Kirsch bedankt sich bei den Herren Immich und Wittke für die Teilnahme an der Sitzung.

40. Schöffenvwahl 2013, Bestätigung der Vorschläge

Der Marktgemeinderat nimmt die eingegangenen Vorschläge zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme der genannten Personen in die Vorschlagsliste. Nach Auflegung der Vorschlagsliste ist diese dem Amtsgericht vorzulegen.
(Abstimmung: 17:0 Stimmen)

38 . Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Referat RA Dr. Spieß

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn RA Dr. Spieß.

Herr Dr. Spieß nimmt Bezug auf das Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern vom 07.02.2013, in dem den Landratsämtern Vorgaben in Bezug auf die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens bei Versagung des Einvernehmens aufgrund rechtswidriger Bebauungspläne machen. Entscheidend wird dabei auf das bestehende Haftungsrisiko für die Bauaufsichtsbehörden im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des BGH hingewiesen. Dr. Spieß verweist darauf, dass die praktischen Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklung noch nicht absehbar sind. Die Landratsämter stehen vor dem Problem, dass sie bei der Prüfung von Bauvorhaben auch die Bebauungspläne auf mögliche Rechtswidrigkeit zu prüfen haben, dass sie aber keinen Bebauungsplan aufheben können. Dies könnte nur durch das Verwaltungsgericht im Rahmen einer Normenkontrolle erfolgen. Bei dieser Vorgehensweise sind erhebliche zeitliche Verzögerungen für den Bauherrn zu befürchten. Es könnte deshalb vermehrt zu Klagen kommen, sowohl von Seiten der Bauherren als auch von Seiten der Gemeinden, deren Einvernehmen gegen den Willen der Gemeinde ersetzt wird.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. RA Dr. Spieß verweist dazu auf ein angekündigtes Behördengespräch, an dem auch Gemeinde- und Städtetag teilnehmen werden. Der Frage, ob am Ende eine Änderung des Baurechts kommen könnte, wird von Herrn Dr. Spieß eher skeptisch beurteilt.

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Dr. Spieß für seine Ausführungen.

41. Bekanntgaben und Anfragen

Keine Bekanntgaben und Anfragen

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer